

- Der Grundsatz „Koordination und Zusammenarbeit“ wurde als neuer Grundsatz 1a aufgenommen. Dort heißt es: *„Die nationalen statistischen Ämter und Eurostat gewährleisten die Koordination aller Aktivitäten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken auf der Ebene des nationalen statistischen Systems bzw. des Europäischen Statistischen Systems. Die statistischen Stellen kooperieren aktiv innerhalb der Partnerschaft des Europäischen Statistischen Systems, um so die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zu gewährleisten. (Arbeitsübersetzung)“*
- Die von allen Amtsleitungen der Mitgliedstaaten des Europäischen Statistischen Systems (ESS) im Jahr 2017 unterzeichnete **Qualitätserklärung**³⁾ ist integraler Bestandteil des Verhaltenskodex. In dieser Qualitätserklärung bekräftigen sie, dass die Grundwerte des CoP den Geist und Inhalt ihrer Arbeit bestimmen⁴⁾.

Die im CoP bzw. im Artikel 12 der revidierten EU-Statistikverordnung 223/2009 aus dem Jahr 2015⁵⁾ verankerten Qualitätskriterien sind für die Arbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder richtungweisend:

- Statistische Informationen und Produkte werden unter Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, Neutralität und Objektivität entwickelt, erstellt und verbreitet.
- Die statistischen Ergebnisse sollen aktuell, in sich kohärent und regional und zeitlich vergleichbar sein.
- Sie sollen für alle zugänglich, klar präsentiert, pünktlich und unverzüglich veröffentlicht werden.
- Die angewandten statistischen Methoden sollen solide und transparent sein.
- Die Informationsangebote und Serviceleistungen sollen sich an Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie Entwicklungen und den Belangen der Auskunftgebenden orientieren.
- Das Statistikgeheimnis und die Sicherheit der der amtlichen Statistik überlassenen Einzeldaten⁶⁾ sollen gewahrt werden, um das Vertrauen der Eigner von Daten zu bewahren und zu stärken.

Um dem CoP im Rahmen der Statistikdurchführung nach außen wie nach innen das erforderliche Gewicht zu verleihen, bekannten sich im Jahr 2015 die Leiterinnen und Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Verhaltenskodex und seinen Werten und hielten dies in ihrem **Selbstverständnis**⁷⁾ fest.

2) Die Indikatoren beschreiben anzustrebende Qualitätsnormen, die als Referenz für die Überprüfung der Einhaltung des Kodex bzw. eines bestimmten Grundsatzes dienen. Beispiel: Grundsatz 8 - *Geeignete statistische Verfahren (Geeignete statistische Verfahren – von der Erhebung bis zur Validierung der Daten – bilden die Grundlage für qualitativ hochwertige Statistiken)*, dazugehöriger Indikator 8.1 *„Falls europäische Statistiken auf Verwaltungsdaten basieren, werden die für administrative Zwecke verwendeten Definitionen und Konzepte den Erfordernissen der Statistik soweit wie möglich angepasst.“*

3) Deutsche Fassung verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-catalogues/> [Zugriff am 07.06.2018].

4) Auszug aus der Qualitätserklärung *„...Unsere Arbeit ist geprägt von fachlicher Unabhängigkeit, Unparteilichkeit gegenüber allen unseren Nutzern, Objektivität, Zuverlässigkeit, statistischer Geheimhaltung und Wirtschaftlichkeit. Die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung unserer Statistiken basieren auf einer soliden Methodik, den besten internationalen Standards und geeigneten Verfahren, die gut dokumentiert und transparent sind. Unsere Qualitätsgrundsätze sind Relevanz, Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit sowie Vergleichbarkeit und Kohärenz. ...“*

5) Verordnung (EU) 2015/759 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 29. April 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, Amtsblatt der Europäischen Union L123/90 vom 19. Mai 2015.

6) Vgl. https://www.statistik.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/datenschutz/.

Rolle der Qualitätsbeauftragten

Die Umsetzung der übergreifenden Qualitätsvorgaben des CoP in den einzelnen statistischen Ämtern wird von den Qualitätsbeauftragten begleitet und vorangetrieben. Sie unterstützen die Fachdezernate in der Erfüllung der für sie relevanten Qualitätsnormen.

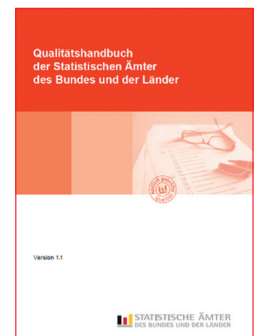
Im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder kommt dem Arbeitskreis „Qualität der statistischen Prozesse und Produkte“ (AK Qualität), der sich aus den Qualitätsbeauftragten der Ämter zusammensetzt, die Aufgabe zu, statistikübergreifende Fragen zum Management der Datenqualität zu beraten und zu beantworten:

- Wie können wir das gemeinsame Qualitätsbewusstsein noch weiter stärken?
- Wie organisieren wir den Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken?
- Wie steuern wir die Entwicklung, kontinuierliche Verbesserung und Betreuung von Methoden und Instrumenten zur systematischen Sicherung der Prozess- und Produktqualität?

Was wurde bisher erreicht?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements hat die amtliche Statistik auf den Wandel u.a. mit folgenden Maßnahmen reagiert:

Qualitätshandbuch⁸⁾: Im Jahr 2017 wurde das Qualitätshandbuch verabschiedet. Es stellt ähnlich wie das Quality Assurance Framework⁹⁾ einen systematischen Zusammenhang zwischen den Grundsätzen und Indikatoren des CoP und den Praktiken der Qualitätssicherung in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder her. Das Qualitätshandbuch ist ein Kompendium, das u.a.



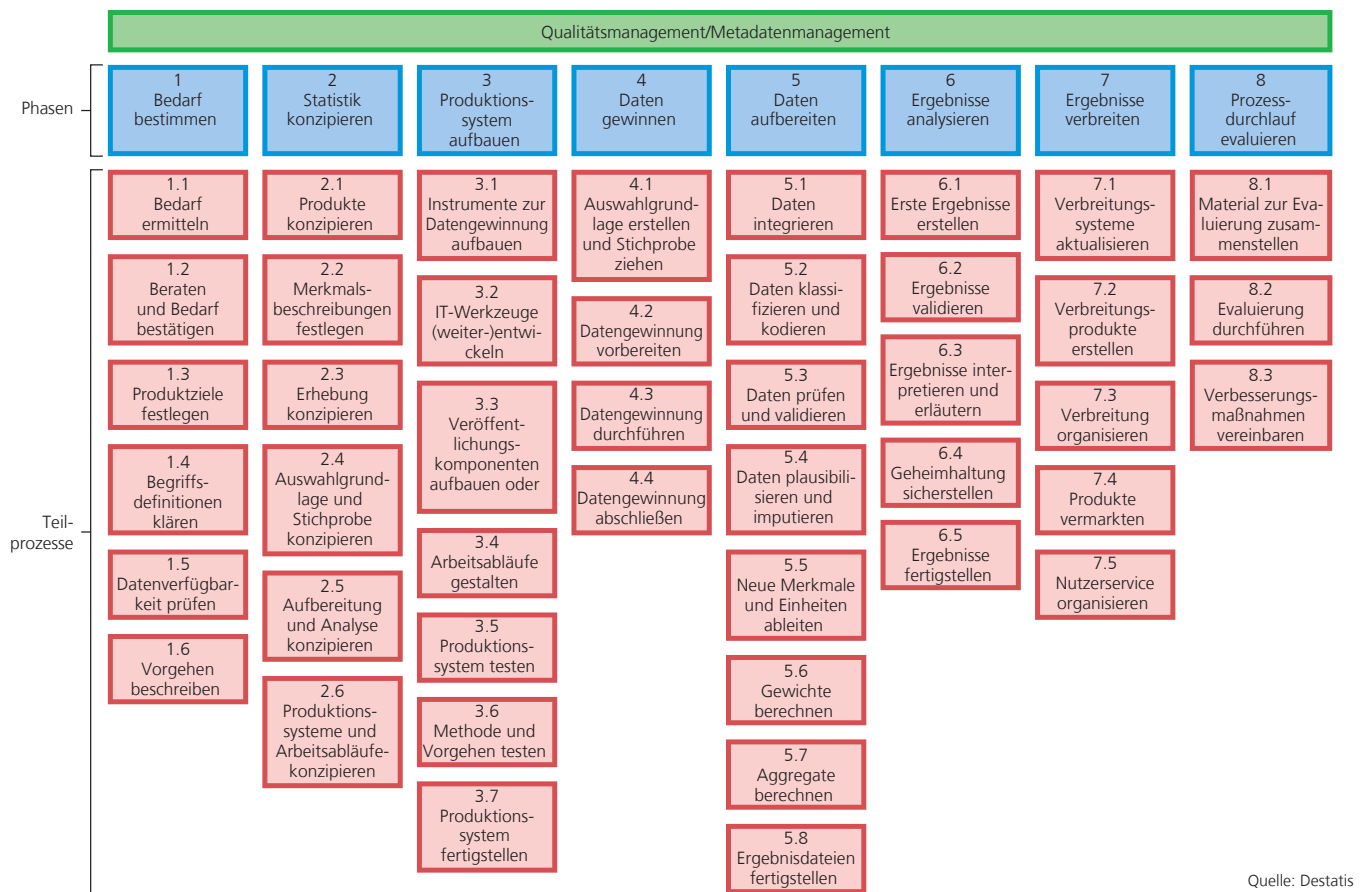
- Methoden, Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements und deren Wechselwirkungen in der deutschen amtlichen Statistik darlegt,
- den Nutzerinnen und Nutzern den Umfang der zur Sicherstellung der Datenqualität durchgeführten Maßnahmen verdeutlicht und
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Statistischen Verbund die angestrebten Qualitätsstandards darlegt¹⁰⁾ und aufzeigt, mit welchen konkreten Methoden und Werkzeugen die Qualität der Produktionsprozesse und Produkte bewahrt bzw. weiter verbessert werden kann.

7) Vgl. http://www.statistik.niedersachsen.de/ueber_statistik/qualitaet/verhaltenskodex/.

8) Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaet.html> [Zugriff am 07.06.2018].

9) Vgl. Eurostat, Qualitätssicherungsrahmen des ESS, verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/quality/overview> [Zugriff am 07.06.2018].

10) Siehe Kapitel 5 des Qualitätshandbuchs. Dort werden für jeden Teilprozess des Geschäftsprozessmodells Amtliche Statistik (GMAS) handlungsleitende Qualitätsrichtlinien formuliert, die von allen Statistiken –soweit relevant – erfüllt sein sollen.



Die im Kapitel 5 entlang des Geschäftsprozessmodells für amtliche Statistik (vgl. Abbildung A1) formulierten Qualitätsrichtlinien ermöglichen eine zielgerichtete und effiziente Steuerung der Gesamtqualität in der Statistik. Ebenso bilden sie die Grundlage für die Durchführung von sog. Bestandsaufnahmen, die Erkenntnisse zum aktuellen Stand der Qualität und zu Verbesserungsmöglichkeiten liefern. Für dezentral durchgeführte Bundesstatistiken¹¹⁾ werden sie im Zeitraum 2019 bis 2021 durchgeführt.

Qualitätsberichte¹²⁾: Für die Nutzerinnen und Nutzer liegen zu jeder Statistik standardisierte Qualitätsberichte vor. Diese geben Auskunft zu Rechtsgrundlagen, den verwendeten Methoden und Definitionen wie auch zu verschiedenen Teilaspekten der Qualität statistischer Ergebnisse. Sie sollen helfen, amtliche Daten sachgerecht zu interpretieren und die Aussagefähigkeit der ermittelten Daten besser beurteilen zu können. Die Struktur der Qualitätsberichte ist einheitlich und an die Grundsätze des Verhaltenskodex angelehnt.

Qualitätsdatenblätter im Verbund (QuiV)¹³⁾: Die sogenannten QuiV sind ein wichtiger Teil einer umfassenden systematischen prozessorientierten Qualitätsdokumenta-

tion einer Statistik und werden für die Qualitätsberichterstattung an Eurostat (ESS Quality and Performance Indicators¹⁴⁾) herangezogen¹⁵⁾. Sie werden hauptsächlich eingesetzt zur ...

- Dokumentation der Qualität einer Statistik bezogen auf die Genauigkeit der Ergebnisse (Quote der Überabdeckung, Quote der gemeinsamen Einheiten, Antwortausfallquoten bei Einheiten und Merkmalen, Imputationsquote),
- Steuerung der Qualität im laufenden Erhebungs- und Aufbereitungsprozess sowie
- Schaffung der Transparenz über die Qualität der Prozesse und statistischen Ergebnisse.

Die konzeptionelle Phase der Erstellung von QuiV im Verbund der statistischen Ämter ist abgeschlossen. Einige Informationen können bereits jetzt automatisiert erzeugt werden. Für den umfassenden Einsatz muss die vorhandene IT-Infrastruktur aber noch weiter ertüchtigt werden, z. B. durch Einbindung der Schnittstelle in die Fachanwendungen der Statistiken und Eingangskontrollsysteme. Als Implementierungszeitraum sind die Jahre 2018 bis 2020 vorgesehen.

11) In der Regel führen entsprechend Art. 84 GG die Statistischen Ämter der Länder die Bundesstatistiken als eigene Angelegenheit durch.

12) Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>.

13) Verfügbar unter: http://www.statistik.niedersachsen.de/ueber_statistik/qualitaet.

14) Vgl. Eurostat, ESS Standardqualitäts-Indikatoren 2014, verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/quality/quality-reporting> [Zugriff am 08.06.2018].

15) Vgl. Art. 12, Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/759: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02009R0223-20150608&from=EN>.

Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern im LSN¹⁶⁾: Trotz vielfältiger qualitätssichernder Maßnahmen können in allen Phasen der Statistikerstellung Fehler auftreten. Fehler können sich allerdings auf die Glaubwürdigkeit der amtlichen Daten negativ auswirken und dem Anspruch der amtlichen Statistik, zuverlässiger Datenlieferant zu sein, entgegen laufen. Daher sind im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und Länder, so auch im LSN, sog. Fehlerrichtlinien entwickelt worden, die ein (nochmaliges) Auftreten von Fehlern unwahrscheinlicher machen sollen. Damit wird v.a. folgenden Qualitätsstandards entsprochen:

- Grundsatz 6 des Verhaltenskodex (*Unparteilichkeit und Objektivität*), Indikator 6.3 („*Werden in veröffentlichten Statistiken Fehler festgestellt, so werden sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt berichtigt, und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt*“) und
- Qualitätsrichtlinie 8 („*Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügen über Richtlinien zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern. Diese beschreiben detailliert das Verfahren zur Berichtigung der Fehler und zur Information der Öffentlichkeit. Wird ein Fehler in veröffentlichten Statistiken festgestellt, so wird dieser schnellstmöglich berichtigt, und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt. Die Einordnung und die Behandlung erfolgen gemäß der Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern (Fehlerrichtlinie). Dabei spielt es keine Rolle, ob der Fehler im Arbeitsbereich, im statistischen Verbund oder von den Nutzerinnen und Nutzern festgestellt wurde. Die Fehlerursache wird ermittelt, und es werden Vorkehrungen zur zukünftigen Vermeidung solcher Fehler getroffen.*“) unter Teilprozess 7.3 (*Verbreitung organisieren*).

Der Umgang mit Veröffentlichungsfehlern hängt vom Schweregrad des Fehlers (z.B. formal oder inhaltlich schwerwiegend) und der Art der Verbreitung (z.B. Pressemitteilung oder Online-Datenbanken) ab.

Die Fehlerrichtlinie soll einen Beitrag zur konstruktiven Fehlerkultur im LSN leisten, indem offen und konstruktiv über



Fehler und deren Vermeidungsmöglichkeiten gesprochen wird und Fehler als Chance gesehen werden, aus ihnen zu lernen, um die Arbeit künftig noch besser zu erledigen und die gleichen Fehler nicht zu wiederholen.

Die Zukunft der amtlichen Statistik ist digital

Die amtliche Statistik ist weit, aber noch nicht am Ziel. Das Ziel ist eine noch stärker bedarfsorientierte, wirtschaftliche und leistungsfähige amtliche Statistik. Es ist sicher, dass die Digitalisierung alle Handlungsfelder der amtlichen Statistik, von der Konzeption über die Datenerhebung bis zur Verbreitung von Ergebnissen, noch stärker prägen wird.

Das Qualitätsmanagement der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird in diesem Prozess weiterhin gefordert sein. Es werden z.B. sogenannte Digitale Assessments durchgeführt, um den Prozess der Statistikerstellung und -verbreitung auf mögliche Verbesserungspotentiale systematisch zu untersuchen. Dabei sollen aus der Gegenüberstellung des Idealzustandes und des Status Quo konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die zur Steigerung der Aktualität der Veröffentlichungsergebnisse sowie der Effizienz des Statistiksystems beitragen.

16) Verfügbar unter: http://www.statistik.niedersachsen.de/ueber_statistik/qualitaet.